

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

an zu rechnende schriftliche Vorausmeldung, welche jedoch erst nach Ablauf eines halben Jahres nach dem Eintritte erfolgen kann.

§. 16.

Von dieser Bestimmung sind Fremde ausgenommen, und der Tod eines Mitgliedes, oder die durch die Lebensverhältnisse herbeigeführte Aenderung seines Aufenthaltsortes setzt diese Bestimmung außer Wirksamkeit.

§. 17.

Die geleisteten Beiträge werden nicht zurückerstattet, und mit dem Austritte erlischen alle Rechte gegen den Verein. Das Eintrittsrecht der Vereinsmitglieder ist nicht übertragbar.

§. 18.

Die leitenden Organe werden aus der Mitte der gesammten Vereinsmitglieder gewählt, und jedes Jahresmitglied hat das Recht, in der General-Versammlung seine Stimme abzugeben.

§. 19.

Sämmtliche Mitglieder sind berechtigt, die Leseanstalt zu besuchen, die daselbst zu diesem Behufe vorhandenen Druckschriften zu lesen, und an allen Unterhaltungen des Vereines Theil zu nehmen.

Ob Druckschriften nach Hause zu geben sind, ist in den Verhaltungsregeln für das Leseinstitut zu bestimmen.

§. 20.

Sämmtliche Mitglieder haben das Recht, Bemerkungen über Gebrechen in der Vereins-Anstalt, und Wünsche in Betreff neuer Einrichtungen durch Eintragung in ein hiezu bestimmtes Buch der Direction mitzutheilen, welche hierüber binnen längstens 4 Wochen, wo nicht die Dringlichkeit eine kürzere Frist erheischt, zu entscheiden hat.

§. 21.

Endlich haben sämmtliche Mitglieder das Recht, Fremde einzuführen, nachdem sie dieselben dem Sekretär des Vereines, oder